

Christian Kugler

Großliebental

Bearbeitet von

Jakob Stach



Reichseigentum

Reichspropagandamt
Oberdonau No III 72



1 9 3 9

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

△

Zuschriften, die die Schriftenreihe betreffen, sind zu richten:

Dozent Dr. E. Meynen, Berlin E 2, Burgstraße 28

KF8963

L. C. INKSTON - 1948

*Die nachfolgenden Bände enthalten Material über
das Deutschtum in Osteuropa, das vornehmlich
Reichsamtssleiter Dr. Georg Leibbrandt
in früheren Jahren gesammelt hat, und das mir zur
Herausgabe übertragen wurde*

DER HERAUSGEBER

26 f 47

Zur Einführung der Sammlung

Wiederholt sind in der Geschichte germanische Völker aus Nord- und Mitteleuropa in südöstlicher Richtung gezogen und haben dort kulturbringend und ordnungschaffend gewirkt. Seit Jahrtausenden haben verschiedene Stämme über Mittel- und Osteuropa bis nach Mittelasien hinein europäische Kulturgüter verbreitet. Die nordischen Bauern aus dem Gebiet des heutigen Norddeutschland hinterließen als beredte Zeugen ihrer Wanderzüge die unter dem Namen Hünengräber bekannten Grabhügel, deren es besonders auch auf den Steppen nördlich und östlich des Schwarzen Meeres eine große Anzahl gibt. Im 2. Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung schufen die Goten ein großes germanisches Reich zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee, das einige Jahrhunderte bestanden hat. Im 9. Jahrhundert gründeten Normannen, Waräger (Rusj genannt) in Holmgard (Nowgorod) und Känugard (Kiew) ansehnliche Staatwesen, die die Grundlage für den späteren russischen Staat abgaben.

Der europäisch-germanische Einfluß im Osten wurde dann mit dem 16. Jahrhundert wieder stärker durch die Berufung Deutscher, die besonders seit Peter dem Großen in Verwaltung und Wissenschaft, Handwerk und Wirtschaft zur besonderen Geltung gelangten. Das städtische Deutschtum in allen seinen weitreichenden Wirkungsziweigen und die bedeutende Rolle der deutschen Heerführer und Gelehrten, Staatsmänner und Beamten genau zu verfolgen und festzustellen, ist eine Aufgabe, deren Erfüllung wesentlich zur Aufklärung über die europäische Leistung im Osten in den letzten Jahrhunderten beitragen wird.

Eine neue Etappe in der Geschichte der germanischen Aufbauarbeit in Osteuropa bildet die massenweise Ansiedlung deutscher Bauern in seinen weiten und menschenleeren Steppengebieten. Als Musterwirte wurden sie meist gerufen, um das Land zu erschließen und den Einheimischen als Lehrer und Vorbild zu dienen. Sie haben diese Aufgabe nicht nur hervorragend erfüllt, sondern auch ihre völkische Art, Sprache und Sitte durch vier und mehr Generationen rein erhalten, während die aus dem Reich später nachgewanderten Deutschen, die oft die deutsche Reichsangehörigkeit beibehielten, sich häufig in Städten niederließen und durch ihre andere soziale Stellung leichter der Mischung und Russifizierung erlagen.

Nach der Volkszählung von 1897 waren in Rußland 1 790 489 Deutsche, 1926 zählte man (nach Wegfall Finnlands, der Baltischen Staaten, Polens und Bessarabiens) 1 238 549. Nach der geographischen Einteilung unterscheidet man folgende Hauptgruppen: die Deutschen an der Wolga, um Petersburg, im Schwarzmeergebiet, in Wolhynien, im Kaukasus und die durch Weiterwanderung aus diesen Gebieten entstandenen Siedlungen in Sibirien und Zentralasien.

Den Wolgadeutschen waren bei der Einwanderung seit 1763 von der russischen Regierung 498 000 Desjatinen Siedlungsland zur Verfügung gestellt worden. Die starke Vermehrung des kleinen Volksplitters machte schon 1848 eine weitere Landzuteilung von 498 000 und später noch einmal eine solche von 500 000 Desjatinen erforderlich. Darüber hinaus erwarben die Siedler im Laufe der Zeit rund 1 000 000 Desjatinen durch Ankauf. Anschaulich wird diese große wirtschaftliche Leistung erst, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sich an der Wolga 1764—1766 im ganzen 6433 Familien niederließen. Die Nach-

kommen dieser Pioniergruppe erschlossen ein Gebiet von rund 25 000 qkm, ein Territorium, das das Land Württemberg (19 507 qkm) um 5000 qkm übertrifft.

Gleichzeitig mit der Besiedlung des Wolgagebiets ließen sich 3035 Deutsche in der Nähe von Petersburg nieder, wo sie 13 Dörfer anlegten.

Einen noch stärkeren kolonialisatorischen Schaffensdrang entwickelten die Deutschen im Schwarzmeergebiet. Den ursprünglichen Einwanderern, die sich in einer Zahl von rund 55 000 Seelen in diesem Gebiet ansiedelten, waren von der russischen Regierung 674 000 Dessjatinen Land zugeteilt worden, davon in Bessarabien 142 000, Cherson 263 000, Laurien 214 000 und Ekaterinoslaw 55 000. Vor dem Weltkrieg besaß diese Gruppe einschließlich Dongebiet und Nordkaukasus 4 900 000 Dessjatinen Land, was dem Flächeninhalt von Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg entspricht. Die Gesamtanbaufläche der deutschen Siedler im Schwarzmeergebiet umfaßte in der gleichen Zeit 3 031 900 ha; die Anbaufläche in Großbritannien beträgt 3 689 700 ha. Die Deutschen hatten aus eigener Kraft 4 226 000 Dessjatinen dazu erworben. Die große bäuerlich-deutsche Leistung wird erst erkennbar, wenn man den deutschen Landbesitz und die Bevölkerungszahl ins Verhältnis zur Umwelt setzt.

	Anteil der Deutschen an der Bevölkerung	Anteil des Landes in deutscher Hand
Gouvernement Ekaterinoslaw	9 v. H.	23,5 v. H.
" Laurien	6,9 " "	38 " "
Kreis Taganrog	3,5 " "	22 " "
" Simferopol	9,2 " "	77,8 " "
" Odeffa	7 " "	60 " "
" Ukferman	—	40 " "

Die Schwarzmeerdeutschen haben die Ukraine im vergangenen Jahrhundert zur Kornkammer Europas gemacht und ein Wirtschaftsgebiet begründet, das an Wert der Produktion und an der Größe seines Besitztums zu den Glanzleistungen deutscher Kulturarbeit in der Welt gehört.

Um ein Urteil über den Landerwerb der deutschen Siedlerpioniere zu gewinnen, müssen die Neugründungen in Drenburg, Ufa, in West- und Fernost-Sibirien, Mittelasien und anderen Gebieten des ehemaligen Rußland mit in Rechnung gestellt werden. Diese Siedelgruppen und Streusiedlungen, die erst um die Jahrhundertwende in die östlichen Urwald- und Steppengebiete vorgedrungen waren, hatten trotz der kurzen Zeit bereits rund 701 000 Dessjatinen Land dem Ackerbau erschlossen.

Auch die deutschen Siedelgebiete in Nordwest-Rußland, bei Petersburg und in Wolhynien haben nicht geringe Leistungen vorzuweisen. Die wolhynische Gruppe besaß allein 250 000 Dessjatinen Land und hatte außerdem das Dreifache an Ländereien auf Grund von Pachtverträgen in Bearbeitung.

Dem großen Landbesitz entsprach der Anbau vor allem von Getreide, aber auch anderer Acker- und Gartenbaukulturen. So sei beispielsweise erwähnt, daß im Wolgagebiet vor dem Weltkriege im Tabakbau Jahresernten von 49—50 000 dz erreicht wurden. Die Kaukasusdeutschen, die sich vorwiegend mit Weinbau befaßten, erzielten für das Jahr 1915 folgende Ernteergebnisse: Getreide 229 500 Pud, Kartoffeln 252 580 Pud, Traubenwein 2 314 900 Bedro (1 Bedro = 12,3 l), Weinbrand (unrektifiziert)

2 118 000 Grad, Weinbrand (rektifiziert) 3 000 000 Grad, Kognak 1 030 000 Grad. Von der gesamten Weinerzeugung in Rußland entfielen 8,5 v. H. auf die Kaukasusdeutschen. In den Jahren 1925—1927 betrug die Durchschnittsweinernte bei den Kaukasusdeutschen rund 110 hl je ha, in Deutschland 18 hl. Die zwei Genossenschaften „Konfordia“ und „Union“, die für den Absatz der kaukasusdeutschen Weine sorgten, hatten in allen größeren Städten Rußlands ihre Filialen. Obwohl die Deutschen im Staate Aserbeidschan nur 2 v. H. der Bevölkerung ausmachten, lieferte ihre Winzergenossenschaft Konfordia 1926 über die Hälfte des ganzen Staatsbudgets.

Wenn die deutschen Kolonisten sich in erster Linie der landwirtschaftlichen Erzeugung zuwandten, so hatten sie doch auch auf dem Gebiete der Industrie Erfolge aufzuweisen, die für die russische Gesamtindustrie von nicht geringer Bedeutung werden sollten. An der Wolga, wo vor allem die Mühlenwirtschaft eine hohe Stufe der Entwicklung erreicht hatte, wurden vor dem Weltkriege jährlich 425 000 t Getreide verarbeitet, ganz Rußland mit feinsten Mehlsorten beliefert und darüber hinaus Exporthandel getrieben. Desgleichen war im Schwarzmeergebiet der Bau landwirtschaftlicher Maschinen zu einem bedeutenden Faktor geworden.

Ein besonderes Kennzeichen des Rußlanddeutschtums ist seine volksbiologische Kraft, die als die wesentlichste Voraussetzung für das völkische Beharrungsvermögen dieser Volksgruppe erkannt werden muß. Der starke Bevölkerungszuwachs war mit die Triebfeder zu dem erstaunlichen Landerwerb, der die bäuerliche Lebensgrundlage sichern sollte und das wirtschaftliche Aufblühen der Kolonien beschleunigte. In den Jahren 1764—1766 wanderten 6433 Familien mit 23 109 Personen an die Wolga aus; 1816 weist die Bevölkerungszahl bereits 61 143 Personen auf, 1861 219 954, das ist fast das Neunfache der Ausgangszahl. 1897 waren es 344 864 Personen, und vor dem Weltkriege belief sich die wolgadeutsche Bevölkerung auf 554 818 Köpfe, das bedeutet für 150 Jahre einen Zuwachs um 2300 v. H.

Eine ähnliche Entwicklung weist das Schwarzmeerdeutschtum auf. Die Zahl der Siedler betrug hier nach der Einwanderung rund 55 000; 1897 wurden 282 862 gezählt, und für 1914 wird die Zahl von 524 321 Personen angegeben. In der Zeit von 1897 bis 1911 betrug der Jahreszuwachs durchschnittlich 20 280.

Von ursprünglich 90 000 Einwanderern vermehrten sich die Deutschen in Rußland (ohne Kongresspolen und Baltikum) bis zum Weltkriege auf rund 1 600 000. Die Zahl der aus diesen Siedelgebieten nach Nord- und Südamerika Ausgewanderten und deren Nachkommen wird von Sachkennern auf 1 016 500 geschätzt.

Nach dem Stand der Volkszählung von 1897 verteilten sich die Deutschen in Rußland folgendermaßen:

Europäisches Rußland (mit Polen)	1 719 462
Kaukasus	56 729
Sibirien	5 424
Mittelasien	8 874
insgesamt	1 790 489

Infolge von Krieg und Revolution verzeichnet die Bevölkerungsbewegung bis zum Jahre 1926 eine erhebliche Abwärtsentwicklung. Außerdem setzte um die Jahrhundert-

wende eine starke Weiterwanderung nach Sibirien und Mittelasien ein. Die amtliche Volkszählung von 1926 weist abgerundet folgenden Stand auf:

Europäisches Rußland (ohne Polen)	976 600
Kaukasus	119 200
Sibirien	81 000
Mittelasien	60 700
insgesamt	<u>1 237 500</u>

Die heute geradezu unwahrscheinlich anmutende Bevölkerungszunahme ist um so bedeutungsvoller, als diese bäuerlichen Deutschen ihr Volkstum rein bewahrt haben.

Bei der Besiedlung des Schwarzmeergebietes wurde von seiten der russischen Regierung eine strenge Auswahl in bezug auf den Wert der Einwanderungswilligen durchgeführt, so daß hier in erster Linie eine wirtschaftlich starke Bevölkerung zur Einwanderung gelangte im Gegensatz zu der Werbung für das Wolgagebiet, bei der es mehr auf die Menge als auf den Wert der Einwanderer ankam, was manchen Unterschied der zwei Gruppen bis in die Gegenwart hinein verständlich macht. Wenn auch bei der Besiedlung des Wolgagebietes eine ebenso gründliche Auslese fehlte, so bewirkten die schweren Anfangsjahre eine schonungslose Beseitigung lebensschwächerer Naturen. Die Siedlerschar, die anfänglich aus allen deutschen Landen und aus den verschiedensten Berufen stammte, wuchs zu einer starken Gruppe zusammen.

Die großen Gegensätze zwischen deutscher und russischer Kultur ließen eine Angleichung kaum stattfinden. Die konfessionelle Trennung erschwerte das Eingehen von Mischehen, denn nach dem russischen Gesetz galten bis 1905 Kinder aus Mischehen zwischen Griechisch-Orthodoxen und Andersgläubigen — hier also zwischen Russen und Deutschen — als griechisch-katholisch und damit als Vollrussen. Aus diesem Grunde mußten Mischlinge aus der deutschen Volksgemeinschaft ausscheiden. Dieses Gesetz hat dazu beigetragen, daß sich die bäuerlichen deutschen Siedler blutsrein erhielten. Die Blutgruppenuntersuchungen, die im Februar 1930 vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin an etwa 3000 Rückwanderern durchgeführt wurden, führten zu der Feststellung, daß das Rußlanddeutschtum bezüglich der Menge seines nordischen Blutanteils eine höhere Stufe aufweist als der Reichsdurchschnitt.

Die deutschen Siedlungen in Osteuropa sind bisher in der Wissenschaft und Forschung aus verschiedenen Gründen nicht genügend berücksichtigt worden. Angesichts der Leistungen aber scheint es uns darum um so notwendiger, diese Lücke in der volksdeutschen Forschung auszufüllen. Die erste Voraussetzung, aber auch die schwierigste Aufgabe zum eingehenden Studium der Geschichte und des Schaffens dieses deutschen Volksplitters ist der Nachweis der erforderlichen Quellen. Diese Aufgabe zu lösen und der völkischen Forschung die einwandfreien Unterlagen für Untersuchungen auf den verschiedensten Gebieten des Lebens dieses deutschen Volkszweiges zu bieten, ist der Sinn der vorliegenden, mit diesem Bande beginnenden Reihe. Sie wird die Materialien aus dem reichhaltigen Sammelbesitz Georg Leibbrandt, insbesondere aus Handschriften und sonst schwer zugänglichen Druckschriften bringen und zur Verbollständigung auch einschlägige andere Quellen heranziehen.

Das erste Kapitel in der Geschichte jeder volksdeutschen Siedlung unter anderen Völkern ist die Frage nach ihrer Entstehung, die Frage nach der Auswanderung aus der alten Heimat und nach der Einwanderung in das neue Land. Mehrere Bände knüpfen an die von Georg Leibbrandt im Jahre 1928 in Stuttgart veröffentlichte Arbeit „Die Auswanderung aus Schwaben nach Rußland 1816—1823, ein schwäbisches Zeit- und Charakterbild“ an, in der der Verfasser bei der Untersuchung der deutschen bäuerlichen Siedlungen von der Auswanderung aus der alten Heimat und der Einwanderung in das neue Land ausging. Die Auswanderung ist der Markstein in der Geschichte der Heimat und der volksdeutschen Siedlung im Ausland, an dem sich die Wege in der Entwicklung beider Volksteile treffen. Auswandererstudien fördern die Familien- und Sippenkunde und sind wohl mit am besten geeignet, die Verbindung zwischen Heimat und Kolonie herzustellen. Dabei geben nicht selten gerade die Archive der unteren Behörden den besten Einblick in die Ursachen zur Abwanderung und können für die Zeitgeschichte von großem Interesse werden. Man hätte kaum geglaubt, daß die Sainte Alliance von 1815 in den Köpfen der chiliastischen schwäbischen Bauern ihren Ursprung hat, die den frommen Zaren Alexander I. als den Gesandten Gottes auserkoren hatten und ihm bei seiner Durchfahrt in Heilbronn mit ihrer Fürsprecherin Frau von Krüdener dazu überredeten, daß er berufen sei, den Anbruch des für 1836 im Rußland erwarteten tausendjährigen Reiches durch Gründung eines heiligen Bundes nach Daniel 12 vorzubereiten. Bestes deutsches Bauernblut, ausgesuchte Musterwirte sind durch die Abwanderung in einer Art Volksbewegung in falsch verstandenem Glauben der Heimat verlorengegangen, worüber die Akten der unteren Behörden gut Aufschluß geben.

Eine unerläßliche Ergänzung hierzu bilden die Aktenbestände des Ziellandes, die sich auf die Einwanderung beziehen. Die Berichte der russischen Gesandten an den deutschen Höfen, ihre Richtlinien, die die Auswahl und den Transport der Auswanderungslustigen betreffen, befinden sich in dem früheren russischen Außenministerium, das in Moskau im „Archiv Revoljucii“ untergebracht wurde, wo auch besondere Akten über die Kolonisten (o kolonistach) enthalten sind. Diese geben Aufschluß über die Kolonisationspolitik der russischen Regierung und die praktischen Maßnahmen zu ihrer Durchführung. Die Akten der Einwanderung enthalten oft genaue Listen über die Einwanderer, die eine ziemlich geschlossene Übersicht über Herkunft und Beteiligung ermöglichen.

Reisetagebücher geben Aufschluß über das Gelingen oder Mißlingen des Unternehmens, Opfer oder Krankheiten auf dem Wege. So berichtet ein Tagebuch darüber, wie in Ismail 1817 über die Hälfte der schwäbischen Chiliasten, die nun glaubten, an der Schwelle des tausendjährigen Reiches angelangt zu sein, in kurzer Zeit einer Epidemie zum Opfer fielen.

Welche Charakterwerte und wirtschaftlichen Fähigkeiten die Auswanderer besaßen, wird aus einem Bericht klar, wonach sie in Moskau vor den allmächtigen Zaren Alexander I. hintraten und von ihm die Genehmigung zur Weiterreise nach dem Kaukasus erbaten. Auf seinen Hinweis auf die Gefahren, die Unsicherheit und die Undurchführbarkeit einer Niederlassung im Kaukasus erklärten sie ihm nur, der von ihnen zum Auserwählten Gottes und zum Beschützer der heiligen Gemeinde auserkorene Zar könne unmöglich so reden; was er ihnen vorhielte, sei des Teufels Werk. Der große Zar mit-

samt seinen Generälen und Ratgebern war ihnen gegenüber machtlos und mußte sich ihrem Willen zur Weiterreise beugen.

Für die Zeit nach der Ansiedlung kommen in erster Linie die Bestände der eigens für die Kolonisation geschaffenen Behörden in Frage. Gleichzeitig mit dem bekannten Manifest Katharinas II. 1763 wurde eine Tutelkanzlei und 1766 das Kontor der Vormundschafskanzlei für die Ausländer gegründet, die zur Aufgabe hatten, die Ansiedlung an der Wolga durchzuführen. Als sie nach zwanzigjährigem Bestehen aufgehoben wurden, erkannte man aber bald ihre Notwendigkeit und errichtete die „Expedition der Staatswirtschaft, der Vormundschaft über die Ausländer und des ländlichen Hauswesens“ 1797. Für die Besiedlung des Südens des Zarenreiches, die inzwischen begonnen hatte, wurde 1800 in Ekaterinoslaw das „Tutelkontor für die Ansiedler im südlichen Rußland“ geschaffen, aus dem im Jahre 1818 für die erweiterten Aufgaben der Ansiedlung das „Fürsorgekomitee für ausländische Ansiedler im südlichen Rußland“ hervorging. Dieses Fürsorgekomitee war die oberste Verwaltungsbehörde in den Gouvernements Bessarabien, Cherson, Ekaterinoslaw und Laurien. Die Tätigkeit dieser Behörde bezog sich sowohl auf die planmäßige Ansiedlung der Einwanderer und ihre Verwaltung als auch auf die Wahrung ihrer Interessen, Rechte und Privilegien gegenüber den anderen Behörden. Mit einem großen Apparat und weitgehenden Befugnissen ausgestattet, war das Fürsorgekomitee bis 1871 die Kolonialbehörde schlechthin, und die Siedlungen bildeten einen Staat im Staate mit ihrer eigenen Verfassung und Verwaltung. Insofern sind seine Aktenbestände die beste und zuverlässigste Quelle zur Geschichte der deutschen Siedlungen im Schwarzmeergebiet von der Gründung bis 1871.

Nach dem Kriege waren keine Anhaltspunkte für den Verbleib seiner Bestände vorhanden und die Befürchtung lag nahe, daß diese, wie vieles andere in der Zeit der Revolution und Bürgerkriege der Vernichtung anheimgefallen seien. Tatsächlich ging auch ein großer Teil der Aktenbestände verloren. Das Archiv konnte jedoch wieder festgestellt werden, es befindet sich im historischen Landesarchiv in Odessa und bildet trotz der großen Verluste eine reichhaltige Fundgrube von Material.

Nach dem Fürsorgekomitee und seinen Kontoren kommen die Bestände der früheren Gebietsämter in erster Linie in Betracht. Die Tatsache, daß die deutschen Siedlungen im Schwarzmeergebiet nicht geschlossen angelegt wurden wie an der Wolga, sondern entsprechend ihrer Zweckbestimmung, als Muster zu dienen, in räumlicher Zerrissenheit unter anderen Völkern verstreut lagen, bedingt natürlich auch eine wesentliche Zersplitterung der für die Erforschung in Frage kommenden Quellen. Wenn die Bestände der Gebietsämter auch mehr lokalen Charakter tragen, so sind sie doch für die Forschung von großem Wert. Es ist bedauerlich, daß in der Zeit der Bürgerkriege die Aktenbestände zahlreicher Gebietsämter vernichtet wurden, wie z. B. von Großliebental, Hoffnungstal bei Odessa, Neusaß in der Krim und Halbstadt in Laurien.

Neben die Verwaltungsbehörden treten eine Reihe anderer Organisationen, die für die Erhaltung des Volksbewußtseins der deutschen Siedler im Auslande oft von entscheidender Bedeutung sind. Inmitten fremder Völker, ohne Schutz seiner besonderen Eigenschaften von Amts wegen, oder gar unter Bekämpfung seiner Eigenart von Seiten der Regierung, pflegt der abgesplitterte Volkszweig seine völkische Kultur, Sprache und Sitte in verschiedenen Formen und nicht selten in selbstgeschaffenen Organisationen. Diese

erlangen infolgedessen für die Bewahrung des Volkstums um so größere Bedeutung, als sie neben ihrem eigentlichen Zweck oft ein Bollwerk der Volkspflege darstellen.

So sind hier die Kirchen- und Pfarrämter zu nennen, da diese nicht selten die einzige organische Einheit des deutschen Gemeinschaftslebens bildeten, wie das z. B. während der Deutschenverfolgungen im Weltkrieg seitens der Zarenregierung der Fall war. Meist war das Schulwesen seit Beginn der Siedlung aufs engste mit der Kirche verbunden, es wurde von dieser anfangs oft sogar eingerichtet und überwacht; die Pflege der Sprache und der Volkssitte fand daher weitgehend im Rahmen der kirchlichen Einrichtungen statt. Die Archivbestände dieser Ämter sind von größtem Wert. In dem Maße wie die deutschen Siedlungen auf sich allein angewiesen waren und die Bedrängnis und später die Verfolgungen des Deutschtums zunahm, retteten sich Einrichtungen des Gemeinschaftslebens, die an sich völkischen Ursprungs waren, in die Kirchengemeinde, der sie sich nunmehr einfügten. So sind ihr auf diese Weise Kräfte zugeströmt, die unter normalen Umständen in entsprechenden völkischen Formen ihre Betätigung gefunden hätten. Die Kirchengemeinde wurde unter diesen besonderen geschichtlichen Bedingungen zum Schutz des deutschen Volkstums, und oft war die Volksgemeinde von der Kirchengemeinde kaum zu trennen.

Im Zusammenhang damit sind ferner die Aktenbestände derjenigen Einrichtungen zu nennen, die aus völkischem Gemeinschaftsinn heraus in selbständiger Form geschaffen wurden und aus freiwilligen Beiträgen sich unterhielten. Auf sich selbst angewiesen, suchten die entlegenen Siedlungen Mittel und Wege, um ihren verwaisten und arbeitsunfähigen Volksgenossen zu helfen. So entstanden aus eigener Initiative, ohne staatliche Förderung, Krankenhäuser, Waisenhäuser, Taubstummenanstalten und ähnliche soziale Einrichtungen, die nicht selten zu gutem Ruf gelangten, wie z. B. das Evangelische Hospital in Odessa, das als eine kleine Einrichtung geschaffen wurde, sich nachher aber zum größten und bekanntesten Krankenhaus im Süden des Zarenreiches entwickelte. Da die Anstalten nicht mehr bestehen, ist das Nachrichtenmaterial über diese Zeugen völkischen Gemeinschaftsgeistes und deutscher Schaffenskraft von großem Interesse. Die Jahresberichte verschiedener Anstalten, die zum Teil geschlossen in diesem Sammelbesitz vorliegen, sind mit die besten Zeugnisse für die Forschung auf diesem Gebiet.

Nicht minder wichtig ist auch der Nachlaß der verschiedenen freien Vereine und Verbände. Dem Vereinswesen kommt für die Erhaltung deutschen Volkstums im Auslande eine viel größere Rolle zu als in der Heimat. Der Sport- und Gesangsverein pflegt in erster Linie die Volksart. Er ist erst deutscher Verein, dann Sport- und Gesangsverein. Die hier erhaltenen Jubiläumsschriften und Programme von Veranstaltungen werfen ein aufschlußreiches Licht auf den Stand des kulturellen und geistigen Lebens.

Ein bisher nicht genug gewürdigtes Gebiet ist das Genossenschaftswesen. Die zahlreichen deutschen Konsumvereine, Kreditgenossenschaften und andere wirtschaftliche Organisationen müssen ebenso Aufgabe der Forschung werden, wie es Verwaltung, Kirche und Schule für sich beanspruchten. Denn sie haben nicht nur an der wirtschaftlichen Entwicklung einen großen Anteil gehabt, sondern lieferten vielfach die materiellen Grundlagen für die kulturellen Einrichtungen und waren somit wesentliche Träger der Erhaltung der völkischen Eigenart. Wirtschaftliche Organisationen, wie z. B. die Winzergenossenschaft der Kaukasusdeutschen „Konfordia“, die Handwerker-genossenschaft „Prom-

„Kredit“, die die deutschen Handwerker bei Odeſſa organisierte, finanzierten Schulen und andere kulturelle Einrichtungen der deutschen Kolonisten und waren weit über ihre Siedlungsgebiete in Rußland bekannt. Von diesen beiden Organisationen sind wichtige Rechenschaftsberichte im vorliegenden Sammelbesitz enthalten.

Nennenswerte politische deutsche Verbände gab es vor dem Weltkrieg nicht. Der Panſlavismus hatte eine Hege entwickelt und eine Literatur geschaffen, die einen der interessantesten Beiträge zur Beweisführung der Bekämpfung des deutschen Volkstums bildet. Nach Ausbruch der Revolution 1917 entstanden unabhängig voneinander politische deutsche Verbände, die sich bald enger zusammenschlossen. Die Protokolle der großen Tagungen dieser Verbände liegen im Sammelbesitz vor. Eine wertvolle Ergänzung für dieses Material bilden die persönlichen Aufzeichnungen und Tagebücher verschiedener Teilnehmer.

Besonderer Wert wurde bei der Sammlung auf die seltenen, zum großen Teil im vorigen Jahrhundert erschienenen Schriften gelegt, die sehr aufschlußreich sind und vielfach die wertvollsten Unterlagen enthalten; so sind hier die alten Kalender, Zeitschriften und Zeitungen zu nennen.

Mit die wichtigste Geschichtsquelle für das Deutschtum in Osteuropa überhaupt bildet die „Odeſſaer Zeitung“, die von 1863 bis 1914 erschienen ist und von der fast alle Jahrgänge geschlossen vorliegen. Die Vorgängerin der „Odeſſaer Zeitung“, das „Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland“, erschien von 1846—1871 in Odeſſa. Diese beiden, die in der Sammlung als einzige Exemplare nicht nur im Reich, sondern wohl überhaupt vorliegen, ermöglichen eine ziemlich geschlossene Übersicht über die Entwicklung der Siedlungen und bilden eine der besten Quellen über die volksdeutsche Bauernsiedlung im Osten. Auch ein teilweiser Satz des „Kaukasischen Boten“ — Tiflis, erschienen 1906—1914 und verschiedene Nummern 1917—1922, befindet sich im Reiche in privater Hand und wird dankenswerterweise der Forschung zugänglich gemacht werden.

Daß die Aktenbestände der entsprechenden russischen Behörden reiches Material enthalten, ist wohl anzunehmen. Vieles wird auch noch über die Beziehungen zur Umwelt und den Einfluß auf die nicht-deutschen Nachbarn festzustellen sein.

Hier sind nur einige Anhaltspunkte genannt zur Charakterisierung des Materials, das sich im Sammelbesitz befindet und nunmehr der Öffentlichkeit und Wissenschaft zugänglich gemacht wird. Es ist zugleich aber auch ein Hinweis auf die Wege, die jede ernsthafte Arbeit auf dem genannten Gebiet einzuschlagen haben wird.

Aus vorstehenden Ausführungen ist bereits ersichtlich, wie schwierig der Nachweis ist und wie mannigfaltig die Wege sind, die zu den Quellen der Erforschung des Deutschtums in Osteuropa führen. Vieles ist verlorengegangen. Da die quellenmäßige Unterbauung aber die Voraussetzung für die Erforschung und Beurteilung der Leistungen des Deutschtums in Osteuropa bildet, erwächst der deutschen Wissenschaft die Pflicht, mit um so größerer Verantwortung die noch vorhandenen Quellen zu sichern und zu erschließen, damit sie künden sollen von stolzer Pionier- und Aufbauarbeit deutscher Menschen auf osteuropäischer Steppe, würdig ihrer germanischen Vorfahren vor Jahrhunderten und Jahrtausenden.



CHRISTIAN KUGLER

Einleitung zu Band 1 Großliebental

Vorliegende Veröffentlichung ist die Wiedergabe eines zwei Foliohefte umfassenden Manuskripts; das erste Heft trägt die Überschrift: „Notizen aus dem Archiv des Großliebentaler (Gebiets-)Wolos'amtes von 1860 bis 1906, gesammelt von Ch. Kugler im Auftrage der Wolostversammlung, laut Beschluß vom 23. September 1905 Nr. 128.“

Das zweite heißt: „No'izen aus den Akten, welche im Jahr 1878 vom Gebietsamt, auf Befehl der Cherson-Bessarabischen Domänenverwaltung, dem Leiter der Zentralschule Gr. A. Snakowskij übergeben werden mußten und seither sich im Archiv der Zentralschule befinden. Gesammelt von Ch. Kugler im Auftrag der vereinigten Wolostversammlung Großliebental und Freudental, laut Beschluß vom 23. Sept. 1905 Nr. 128.“

Das handschriftliche gut leserliche Manuskript ist in deutscher und russischer Sprache abgefaßt; russisch wohl immer dann, wenn Kugler russische Ak'en vorlagen.

Die russischen Textabschnitte wurden vom Unterzeichneten übersetzt; die betreffenden Stellen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet. Der deutsche Text ist wörtlich wiedergegeben. Die beiden Hefte sind durch I und II bezeichnet und die Seitenzahlen jedes Manuskripts am Rande vermerkt. Hinweise sind nur auf diese Seiten bezogen, was auch für das Personen-, Orts- und Sachregister gilt.

In den Jahren 1804 bis 1806 wurde in der Nähe von Ddessa im Gouvernement Cherson eine deutsche Siedlung gegründet, die der „schönen und herrlichen Lage“ wegen vom damaligen Stadtbefehlshaber von Ddessa, Herzog von Richelieu, den Namen **Großliebental** verliehen erhielt. Die Einwanderer stammten aus Württemberg, Baden, der Rheinpfalz, dem Elsaß, Preußen und Sachsen. Nach schweren Anfangsjahren gelangte die Siedlung zu hoher wirtschaftlicher Blüte und wurde zum kulturellen und administrativen Zentrum des Liebentaler Kolonistenbezirks. „Man empfindet es lebhaft, daß man unter Deutschen lebe, welche sich ihre frühere Heimat gerne nachbilden möchten —“ berichtet eine Chronik über Großliebental¹⁾.

Die Gemeinde Großliebental zählte 1914 3284 Einwohner und hatte einen Landbesitz von 8057 Desjatinen.

Im Jahre 1905 feierten die Gemeinden des Liebentaler Kolonistenbezirks das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß faßte die Großliebentaler Gebietsversammlung am 23. 9. 1905 den Beschluß, „verschiedene zur Geschichtsdarstellung unserer Kolonien notwendigen Materialien zum Andenken ihres hundertjährigen Bestehens“²⁾ zusammenstellen zu lassen³⁾. Den Auftrag für diese Arbeit er-

¹⁾ Vgl. Georg Leibbrandt: Die deutschen Kolonien in Cherson und Bessarabien. Stuttgart 1926, S. 43.

²⁾ Vgl. Kugler II, S. 92.

³⁾ Zu dieser Feier erschien das erste Buch über die Geschichte der Kolonien im Schwarzmeergebiet von J. Stach: Die deutschen Kolonien in Südrußland, kulturgeschichtliche Studien und

hielt Christian Kugler. Die ins Auge gefaßte Drucklegung gelangte nicht zur Ausführung, und die Arbeit verblieb bei Kugler. Später wurde sie von Georg Leibbrandt sichergestellt, in dessen Sammelbesitz sie sich heute befindet.

Zur Frage der Zuverlässigkeit des vorgelegten Quellenmaterials ist folgendes zu bemerken. Der heute noch in Großliebental als Gärtner lebende Christian Kugler ist am 18. 11. 1862 in Freudental, Kreis Odessa, geboren, erhielt seine Ausbildung in der Zentralschule¹⁾ zu Großliebental und besuchte die von Pastor Schomburg in Benkendorf, Bessarabien, gegründete höhere Schule, worauf er ein Jahr lang Lehrer, neun Jahre lang Gemeindefschreiber²⁾ in Alexanderhilf und seit 1904 in der Spar- und Waisenkasse zu Großliebental tätig war. Er kannte als Gemeindefschreiber die kolonistischen Selbstverwaltungsbehörden und war auf Grund seiner beruflichen Erfahrung in der Lage, das Aktenmaterial nach bestimmten Gesichtspunkten zu verarbeiten. Ihm stand das Archiv des Liebentaler Gebietsamtes zur Verfügung. Verschiedentlich finden sich von ihm auch Berichte in der „Odessaer Zeitung“. Er war in den deutschen Kolonien als intelligenter und geistig rühriger Mann bekannt. Aus diesem Grunde wird es auch verständlich, warum anlässlich des hundertjährigen Jubiläums er und nicht etwa der Schreiber des Liebentaler Gebietsamtes den Auftrag für die vorliegende Arbeit erhielt.

Kuglers Aufgabe lag darin, das Archiv des Gebietsamtes unter dem Gesichtspunkt verschiedener Fragen, die er in der Einleitung seiner Arbeit bekannt gibt, zu sichten und den Inhalt der Akten in Form von Notizen festzuhalten. Durch diese Zielsetzung war der Arbeit von vornherein ein gewisser Rahmen gegeben. So beginnt beispielsweise die Aufzeichnung der Akten erst mit dem Jahre 1860. Indes der Stoff und die Arbeit selbst erweiterten das Blickfeld und damit auch den Aufgabenbereich: es wurde „noch ein weiteres Ziel“ ins Auge gefaßt, „und zwar die Sammlung und Aufzeichnung verschiedener Schriftstücke und Verordnungen von geschichtlichem Wert, auf Grund deren so manche gemeinschaftliche Einrichtung in einem ganz anderen Lichte erscheint, als sie bisher durch mündliche Überlieferung der jetzigen Generation bekannt war“³⁾. Gerade diese Registrierung des gesamten Aktenmaterials des Liebentaler Gebietsamtes für den Zeitraum 1860 bis 1906, zum Teil in Auszügen, zum Teil dem Inhalt nach wiedergegeben, macht den besonderen Wert der Arbeit aus. Sie wird so zum Spiegelbild der kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen dieser deutschen Siedler.

Kuglers Arbeit ist durchaus nicht frei von persönlicher Färbung. Wenn er gewisse Fragen bevorzugt behandelt, so ist das nicht allein durch die Zielsetzung bedingt, sondern es verrät auch die persönlichen Interessen des Verfassers. Da Kugler im Dienst der kolonistischen Öffentlichkeit stand, ist der Schluß berechtigt, daß sich seine Neigungen weitgehend mit denen der Siedler schlechtthin deckten.

Zum besseren Verständnis des vorgelegten Quellenmaterials sei folgendes vorausgeschickt:

Bilder über das erste Jahrhundert ihres Bestehens. Preßbib 1905; bald darauf auch der erste Band von Konrad Keller: Die deutschen Kolonien in Südrußland. Odessa 1905.

¹⁾ Vgl. S. XVIII.

²⁾ Vgl. Odessaer Zeitung, 36. Jg., Odessa 1898, Nr. 238.

³⁾ Vgl. Kugler I, 1.

Zum Liebentaler Gebiet¹⁾ gehören ursprünglich neun Dörfer und zwar: a) Großliebental, Alexanderhilf und Neuburg, die zusammen das evangelische Kirchspiel²⁾ Großliebental bildeten, b) Freudental und Peterstal, die im zweiten evangelischen Kirchspiel Freudental zusammengeschlossen waren, c) die Gemeinden Josefstal und Mariental, ein katholisches Kirchspiel unter dem Namen Josefstal, d) Kleinliebental und e) Franzfeld mit je einem katholischen Pfarramt. Im Jahre 1854 wurden diesem Gebiet die Kolonien Guldendorf, gegründet 1830 aus den drei wegen Wassermangels aufgehobenen Kolonien Stuttgart, Waterloo³⁾ und Friedrichstal⁴⁾, ferner Lustdorf, gegründet 1804, angeschlossen⁵⁾. Am 13. 12. 1834 wurde Guldendorf wieder von Großliebental abgetrennt und erhielt eine eigene Gebietsverwaltung, während Lustdorf bei Großliebental verblieb⁶⁾. Freudental, gegründet 1806—1807, das bis zum Jahre 1872 zum Großliebentaler Gebietsamt gehörte, bildete vom 19. Juni 1872 an ein eigenes Gebiet⁷⁾.

Die Stammsiedlungen der vereinigten Gebiete Großliebental und Freudental, die 1914 einen Landkomplex von 34312 Dessjatinen besaßen, zählten in der gleichen Zeit 13053 Einwohner. Aus diesen Stammsiedlungen sind bis zum Weltkriege allein im Gouvernement Cherson zirka 20 Tochter-siedlungen mit rund 7000 Seelen und einem Landbesitz von rund 46000 Dessjatinen hervorgegangen⁸⁾. Diese ganze Siedelgruppe umfaßt die beigegebene Karte.

Das Liebentaler Gebietsamt hatte seinen Sitz in dem Dorf Großliebental. In der Heimatchronik „Geschichtliche Übersicht der Gründung und des Bestehens der Kolonie Großliebental“⁹⁾ wird mit Bezug auf das Jahr 1807 der damalige Oberschulz Franz Brittnner¹⁰⁾ erwähnt. Demnach bestand in der 1805 gegründeten Kolonie Großliebental das Gebietsamt bereits 1807, denn die Bezeichnung „Oberschulz“ wurde in den Kolonien nur auf den Vorsteher dieses Organs der kolonistischen Selbstverwaltung angewandt.

1) Es sei hier auf eine Topographie des Liebentaler Gebiets aus dem Jahre 1848 verwiesen, die über Lage, Ortsbeschaffenheit, Bodenverhältnisse, Klima usw. Auskunft gibt und darüber hinaus das Leben der Kolonisten trefflich dargelegt: Örtliche Beschreibung des liebenthaler Kolonienbezirks und einige Worte über die hiesigen Ansiedlungen überhaupt. In: Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland. Odessa 1848, 3. Jg. Nr. 1, S. 1—6 und Nr. 3, S. 21—22.

2) Schon bei ihrer Gründung wurden die Kolonien in Pfarreien eingeteilt und unter die Leitung von Geistlichen gestellt. Die Pfarreien umfaßten meistens eine größere Gruppe von Dörfern, zu der sich später noch Tochterkolonien gesellten. Sie wurden Kirchspiele genannt und hatten in der Regel nur je einen Geistlichen, dem die Dorflehrer, die zugleich Küster waren, in Ausübung von Amtshandlungen wie Totttaufen und Kinderbeerdigungen, helfend zur Seite standen.

3) Von den drei Siedlungen blieben 20 Familien zurück, die das Land der Kolonie Waterloo pachteten. 1833 suchten diese Pächter um die Genehmigung der Ansiedlung auf derselben Steppe nach. General von Inzov, der Präsident des Fürsorgekomitees für die ausländischen Ansiedler im südlichen Rußland, überließ ihnen die Brunnen von Stuttgart, sowie drei weitere Brunnen auf der Steppe. So wurde 1833 die Kolonie Waterloo um zweitemal gegründet.

4) Vgl. J. Stach, a. a. O., S. 161. 5) Vgl. I, 40f., 1860 Akte Nr. 136.

6) Vgl. I, 194, 1874 Akte Nr. 181. 7) Vgl. I, 83, 1872 Akte Nr. 14.

8) Vgl. II, 15 Anm. 2. 9) Vgl. S. XX.

10) Vgl. J. Stach: a. a. O., S. 134—137; Georg Leibbrandt: a. a. O., S. 37—45, in dem aber der Passus über Brittnner fehlt.

Das Gebietsamt, russisch *volost'*, wird bei Rugler im ersten Heft bis zu Seite 83 stets Bezirksamt genannt; 1871 wurde dieses dann offiziell in *volost'* — deutsch Gebietsamt — umgeändert¹⁾.

Neben den wirtschaftlichen Fragen erscheint als ein besonderer Brennpunkt des kolonistischen Lebens jener Zeit die *Zentralschule*. Alle diesbezüglichen Akten sind mit peinlicher Sorgfalt verzeichnet und verschiedentlich ausführlich kommentiert. Die Schule war in den schweren Anfangsjahren der Kolonisation vernachlässigt worden. Die Siedlerpioniere waren zu sehr durch den harten Existenzkampf gebunden. Mit zunehmendem Wohlstand aber und durch die starke wirtschaftliche Dynamik der Kolonien machte sich der Mangel an geschulten Kräften spürbar. Vor allen Dingen wurde das Erlernen der Landessprache als ein dringendes Erfordernis erkannt. Die Gründung der Zentralschule, ein Schultyp, der von den deutschen Kolonisten in Rußland geschaffen wurde und eine Art Mittelschule darstellte, sollte den Lehrernachwuchs für die Volksschulen sicherstellen und Kräfte für die Selbstverwaltung wie Gemeindefschreiber usw. heranbilden. Diese Bestrebungen der deutschen Volksgruppe stießen aber sehr bald auf Widerstand bei der russischen Obrigkeit. Wie Ruglers Arbeit mit aller Deutlichkeit zeigt, war die Lehrerfrage hier besonders schwierig. Den russischen Lehrern, die den Kolonien von den Schulbehörden zugewiesen wurden, lag oft der persönliche Vorteil und die Erziehung der deutschen Jugend im russischen Geiste mehr am Herzen, als die Pflege des kolonistischen Bildungswesens²⁾. Die Zentralschule, die die russische Sprache geradezu zum Mittelpunkt ihres Programms gemacht hatte, durfte andererseits nicht zum Werkzeug der Russifizierungspolitik der Schulobrigkeit werden. Hier ergaben sich Konfliktstoffe zwischen den bäuerlich-deutschen und den machtsstaatlich-russischen Interessen, die es begreiflich machen, daß die Zentralschulfrage in Ruglers Arbeit einen so breiten Raum einnimmt³⁾.

Bezüglich des *Weinpachtkapitals*, das Rugler wiederholt erwähnt, ohne über den Ursprung dieses Sonderfonds zu berichten, sei folgendes bemerkt. Zu den Privilegien, die den Kolonisten bei der Einwanderung gewährt wurden, gehörte das Recht, Branntwein für den eigenen Bedarf herstellen zu dürfen. Sehr bald aber beklagten sich die sog. *otkupčiki*⁴⁾, die das Recht der Branntweinherstellung durch Pacht erwarben, bei der russischen Regierung darüber, daß es unmöglich sei, über die Kolonien

1) Über die Gliederung der kolonistischen Verwaltungsorgane vgl. die nächsten Bände der Sammlung.

2) Andererseits muß hervorgehoben werden, daß eine ganze Reihe hervorragender russischer Lehrer an Zentralschulen tätig war, die sich die aufrichtige Dankbarkeit ihrer deutschen Schüler und der kolonistischen Gemeinden erwarben. So stiftete beispielsweise der Schultat der Neufahrer Zentralschule in der Krim auf den Namen des russischen Direktors, Djaonov, in Würdigung seiner Verdienste ein Stipendium.

3) Über die geschichtliche Entwicklung der Zentralschule in Großliebental vgl. J. Stach: a. a. O., S. 180—190; Johannes Alber: Das 50jährige Kirchweihjubiläum der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Großliebental. Odessa 1897; über die Zentralschule und das kolonistische Bildungswesen im allgemeinen vgl. Peter Diehl: Die Zentralschulen in den deutschen Kolonien Südrußlands. Odessa 1872; Georg Leibbrandt: Schischkin — Die provisorische Küsterschule in Hoffnungstal bei Odessa. In: Deutsches Leben in Rußland. Berlin 1926, Heft 3; Walter Heim: Die Kollektivverziehung. Berlin-Steglitz 1931; M. Woltner: Das wolgadeutsche Bildungswesen und die russische Schulpolitik, Teil I. Leipzig 1937.

4) Pächter.

eine diesbezügliche Kontrolle auszuüben. Daraufhin hob die Regierung das Privileg auf. Die russischen Pächter mußten aber jährlich eine bestimmte Summe beim „Fürsorgekomitee für die ausländischen Ansiedler im südlichen Rußland“ zugunsten der Kolonien entrichten. So entstand das Weinpachtkapital, das nach dem Kolonistengesetz die Bestimmung bekam, dem Unterhalt von Kirche und Schule zu dienen. Obwohl der Sonderfond gesetzlich den Kolonien gehörte, wurde er bei Aufhebung des Fürsorgekomitees im Jahre 1871 von den russischen Behörden einbehalten. Den Siedlern wurden aber auch weiterhin aus den Geldern des Weinpachtkapitals Unterstützungen¹⁾ gewährt. Das Weinpachtkapital bezifferte sich im Jahre 1868 auf 222 057 Rubel und 48 $\frac{1}{2}$ Kopeken²⁾.

Die Friedensvermittler. Die Verordnung über die Gouvernements- und Kreisbehörden für Bauernangelegenheiten³⁾ vom 19. 2. 1861 bestimmte, daß zur Schlichtung von Mißverständnissen, Streitigkeiten und Klagen, die etwa aus dem gegenseitigen Pflichtverhältnis der Edelleute und der zeitweilig verpflichteten Bauern⁴⁾ hinsichtlich des Bodenbesizes entstehen, und zur Verwaltung besonderer, in dieser Verordnung bezeichneter Angelegenheiten der von der Leibeigenschaft freigeordneten Bauern Friedensvermittler⁵⁾ eingesetzt werden. Sie prüften die Geseßlichkeit und Gerechtigkeit aller Vereinbarungen zwischen den Gutsbesizern und den befreiten Bauern und beaufsichtigten zugleich die Selbstverwaltung der Dorfgemeinden und Bezirke. Ferner wurde die Kreisversammlung der Friedensvermittler⁶⁾ geschaffen, der alle Friedensvermittler des Kreises angehörten. Dieser wurden besonders wichtige und zweifelhafte Fälle zur Entscheidung unterbreitet. Als dritte Instanz sah die Verordnung die Gouvernements-Kollegien für Bauernangelegenheiten⁷⁾ vor, die mit dem Gouverneur an der Spitze aus den obersten Beamten des Gouvernements und Vertretern des örtlichen Adels bestanden. Hatten diese vom örtlichen Adel gewählten Friedensvermittler bisher nur die Selbstverwaltung der Dorfgemeinden zu beaufsichtigen, so wurde 1892 dem Adel die Vorherrschaft in allen landschaftlichen Institutionen eingeräumt. In den Kreisen wurde das Amt der Landhauptleute⁸⁾ eingeführt. Durch sie wurde nicht bloß das Friedensvermittleramt abgelöst, sondern auch dasjenige der von den Kreislandchaften und Stadträten gewählten Friedensrichter, welche unbedeutende Kriminalverbrechen zu behandeln, Rechtsstreitigkeiten zu schlichten und dabei nach Möglichkeit die streitenden Parteien zu gütlicher Übereinkunft und Versöhnung zu bringen hatten. Darüber hinaus erhielten die Landhauptleute eine weitgehende administrative Gewalt über die Bauerngemeinden.

¹⁾ Odeßaer Zeitung, 44 Jg. 1906, Nr. 292; außerdem 30. Jg. 1892, Nr. 271 und 274 und 31. Jg., Nr. 56. Hier auch über die Rechtswege, die die Kolonisten beschritten, um das Kapital wieder in ihren Besiz zu bringen.

²⁾ Vgl. A. Klaus: Naši kolonii (Unsere Kolonien). St. Petersburg 1869, Beilagen S. 74; ebenda S. 71—74 die Regeln über die Gewährung von Darlehen aus dem Weinpachtkapital an die Kolonisten im südlichen Rußland.

³⁾ Položenie o Gubernskich i Uězdnych po krest'janskim dělom Učreždenijach. — Vgl. die Verfassung der ausländischen Ansiedler auf Kronländereien in Rußland nach dem Gesez vom 4./16. Juni 1871. Eine Zusammenstellung der Geseze und Regierungsverordnungen über die Organisation der grundbesizenden Ansiedler gesammelt und übersezt von Samuel Kludt, II. Aufl. Odeßa 1873, S. 108 ff.

⁴⁾ Vremenno-objazannye krest'jane.

⁵⁾ Mirovye Posredniki.

⁶⁾ Uězdnye Mirovye S-ězdy.

⁷⁾ Gubernskija po krest'janskim dělom Prisutstvija.

⁸⁾ Zemskij učastkovyj načal'nik.

Lauf der Verordnung vom 1. Januar 1864 wurden die Gouvernements- und Kreislandtschaftsbehörden¹⁾ eingesetzt. „Zum Ressort der Zemstvos gehörte die Volksbildung, die öffentliche Gesundheitspflege, die Ernährungsfrage, das Verkehrs-, Versicherungs- und Veterinärwesen. Für die Einrichtung von Schulen, für die Wohlfahrtspflege, die medizinische Hilfe, den Wege- und Brückenbau, die Feuerversicherung und andere landchaftliche Angelegenheiten waren große Mittel erforderlich. Darum wurde den Zemstvos das Recht zugesprochen, von der Bevölkerung des Kreises Steuern und Abgaben zu erheben, Kapitalien anzulegen und Eigentum zu erwerben. In ihrer vollen Entfaltung mußte die Tätigkeit der Zemstvos sehr weitverzweigt werden und alle Gebiete des örtlichen Lebens umfassen²⁾.“ Der große Einfluß, den jetzt der Adel in dieser neu geschaffenen zemstvo hatte, wurde noch durch eine entsprechende Änderung der Wahlordnung in dieselbe erhöht.

Zur Literatur über den Großliebentaler Kolonistenbezirk ist zu bemerken, daß außer den genannten Werken von Keller, Leibbrandt und Stach, von denen die letzten beiden die Heimatchroniken³⁾ der Siedlungen des Liebentaler Bezirks enthalten, das Schrifttum nur gelegentliche Berichte, meist über das Kirchenleben und die Wohltätigkeitsanstalten, aufweist. Das vorgelegte Ruglersche Quellenmaterial stellt somit das Wichtigste und Wesentlichste dar, was über die Geschichte dieses ältesten und kulturell weit über dem Durchschnitt stehenden Gebietes der deutschen Kolonisten am Schwarzen Meer zur Aufzeichnung gelangt ist. Zu den gelegentlichen Berichten gehören die bereits genannte Jubiläumsschrift von Johannes A l b e r sowie seine Jahresberichte über die Anstalten, die er im „Christlichen Volksboten für die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Rußland“, herausgegeben von Becker in Odessa, veröffentlichte. Vom Jahre 1907 an erschienen sie unter dem Titel „Jahresberichte über die Anstalten in Großliebental“ bei L. Nießche in Odessa. Ferner ist hierher zu rechnen M. Fr. S c h r e n k „Aus der Geschichte der Entstehung und Entwicklung der evangelisch-lutherischen Kolonien in den Gouvernements Bessarabien und Cherson“, Odessa 1901, und das vom Zentralkomitee der Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland herausgegebene Werk „Die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Rußland“, St. Petersburg 1909. Wertvolles und reichhaltiges Material findet sich im „Unterhaltungsblatt für ausländische Ansiedler im südlichen Rußland“, erschienen 1846—1871 in Odessa; ebenso in der „Odessaer Zeitung“, erschienen von 1863—1914. Die oben genannten Schriften befinden sich im Sammelbesitz Georg Leibbrandt.

Die Anmerkungen des Bearbeiters beruhen auf persönlicher Kenntnis der Verhältnisse auf Grund langjährigen Aufenthaltes in den Kolonien. Für den Verfasser der ersten Geschichtsdarstellung der deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet ist es eine große Genugtuung, an der Veröffentlichung dieser wertvollen von Rugler zusammengestellten Quellschrift noch in seinem Alter mitarbeiten zu dürfen.

Berlin, im Juli 1939.

J. Stach.

¹⁾ Zemstvo. ²⁾ Vgl. S. F. Platonow: Geschichte Rußlands vom Beginn bis zur Jetztzeit. Leipzig 1927, S. 393.

³⁾ Am 8. Januar 1848 erließ Staatsrat E. v. Hahn, der Vorsitzende des Fürsorgekomitees für die ausländischen Ansiedler im südlichen Rußland, eine Verordnung an sämtliche Schulzenämter und Schullehrer, kurze Heimatchroniken der einzelnen Kolonien abzufassen und dem Fürsorgekomitee einzusenden.